



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2024

**TOP 9. Kindertagesstättenvereinbarung - Betriebskostenzuschüsse im KiTa-Bereich
zur Kenntnis genommen
2024/272**

Kita-Finanzierung

... und warum die Kommunen schon wieder mit diesem Thema kommen.



Ausgangslage

- Kinderbetreuung eigentlich Teil der Aufgabe Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Aber Teile der Aufgabe können im Einvernehmen mit Landkreis übernommen werden durch kreisangehörige Gemeinden (§13 Nds. AG SGB VIII), häufig auf Grundlage einer Vereinbarung
- Gesamtverantwortung bleibt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Unsere Kita-Vereinbarung von Mitte 2020, durch Protokollnotizen entsprechend erweitert

Was ist seither passiert?

- Von 2013 bis 2023: 51% mehr pädagogisches Personal
- 66% des pädagogischen Kita-Personals arbeiten nicht in Vollzeit
- Zahl der in Kitas betreuten Kinder stieg im selben Zeitraum um 22%, die der betreuten unter Dreijährigen um 43%
- Tagespflege, genau umgekehrt. Zahl der KTP um 6% bundesweit gesunken (Im LK Lüneburg deutlich stärker). Bundesweit nahm aber die Zahl der betreuten Kinder um 19% zu.
- Einführung der Beitragsfreiheit in Niedersachsen

Was ist seither passiert?

- Tarifrunden im SuE Bereich

- 2021: + 1,4 %
- 2022: +1,8 %
- 2023: 3,09 %
- 2024: 11,24 %

Beispiel 1:

Monats-Brutto Erzieher in Entgeltgruppe S8a, Stufe 1, Einsteiger
Zum Abschluss Kita-Vereinbarung: 2792,04€

Heute: 3303,85€ (18,3% Steigerung)

Beispiel 2:

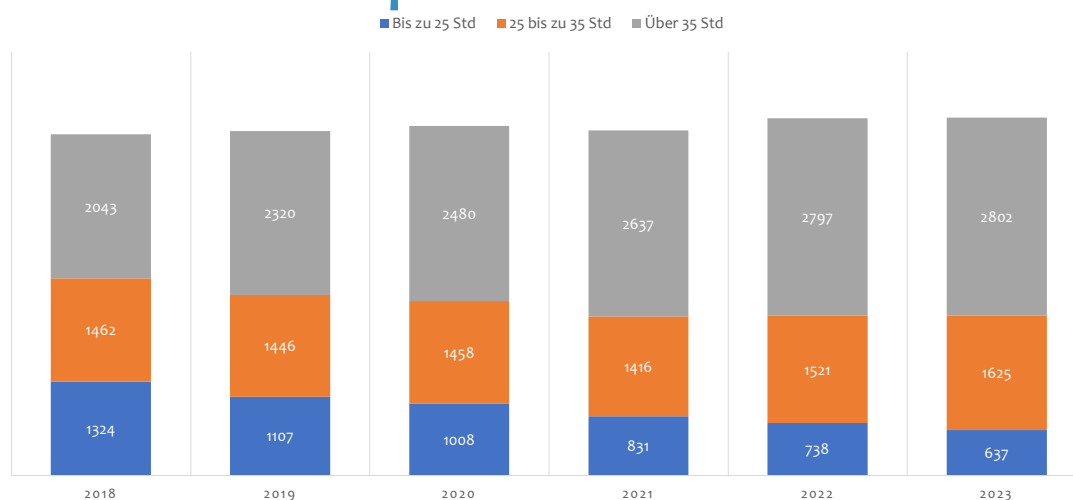
Monats-Brutto Erzieher in Entgeltgruppe S8a, Stufe 4
Zum Abschluss Kita-Vereinbarung: 3417,76€

Heute: 3973,29€ (16,3% Steigerung)

Was ist seither passiert?

- Weitere gesetzliche Änderungen
 - Verschärfung des Betreuungsumfangs in Kern- und Randzeiten (höherer Personaleinsatz laut DVO NKitaG notwendig)
 - Einführung der Regenerations- bzw. Umwandlungstage (seit 2023)
 - Flexibilisierung des Einschulungstermins, zusätzliche Kinder im vierten KiGa-Jahr, zusätzliche Gruppen
 - Wegfall der Investitionsförderung durch das Land Niedersachsen für Neuschaffung von U3/Ü3 Plätze
 - Immer weiter steigender Betreuungsbedarf wegen Beitragsfreiheit
 - u.v.m.

Was ist seither passiert?



Quelle: LSN, Betreuungszeiten pro Woche im Landkreis Lüneburg (ausschließlich Kindergarten, Altersgruppe 3-6)

Das Land beteiligt sich doch mit 58 Prozent – oder?

- Im Durchschnitt beteiligt sich das Land mit ca. 43,62% an realen Personalkosten im LK Lüneburg (Datenerhebung im Zuge Klageverfahren Kitakonnexität mit Stand vom 20.06.2024)
- Gesamtausgaben liegen aber deutlich höher (Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung- und Investitionskosten sind hier außen vor)
- Steigerungsraten bei vom Land anerkannten Personalkosten nicht ausreichend (nur bei Berufsanfängern kommt man in Richtung der 58 %, nicht bei erfahrenen Kräften, die in den höheren Stufen sind)
- Jahreswochenstundenpauschale vom Land: 113 Euro, wird jährlich um 1,5% gesteigert und auf volle Euro abgerundet. Für 2024/2025 wird die Jahreswochenstundenpauschale also auf 114 Euro erhöht.

Zuschussbedarf – Kinderbetreuung Produktgruppe 365

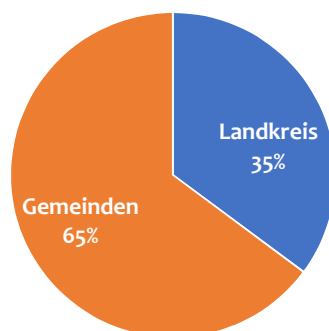


Finanzverantwortung

- Finanzielle Verantwortung bleibt bei beiden Parteien
- Aufteilung unklar – Kostensteigerungen des lfd. Betriebs zwangsläufig beim Träger, also meist den Gemeinden
- Gesamtzuschussbedarf Kinderbetreuung 2022:
2,256 Mrd. Euro
- 2022: Landkreise 381 Mio. Euro
Kreisangehörige Gemeinden 1,57 Mrd. Euro

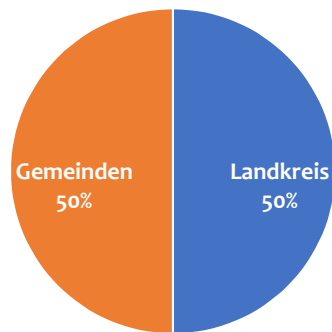
Wie sieht es im Landkreis Lüneburg aus?

Verteilung kommunaler Anteil



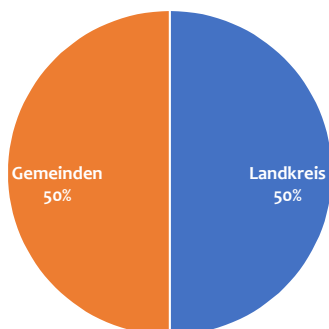
Wo wollen wir hin?

Verteilung kommunaler Anteil



Wie gelingt das?

Verteilung kommunaler Anteil



1. Erhöhung des BKZ Ansatzes im Haushaltsjahr 2025 auf 26 Mio.€
2. Einführung einer 50%igen Investitionsförderung für U3/Ü3 Plätze
3. Gemeinsame Vertretung ggü. dem Land Niedersachsen hinsichtlich der nicht auskömmlichen Finanzierung gesetzlicher Anforderungen

Warum Investitionsförderung?

- 12,4% aller Kinder in Niedersachsen fallen nach Berechnung des Instituts der Deutschen Wirtschaft in eine Betreuungslücke aufgrund von fehlenden Kita-Plätzen.
- Diese Betreuungslücke ist prozentual betrachtet so hoch wie in Berlin.
- Verlässliche Investitionsförderung muss eigentlich vom Land Niedersachsen kommen. Andere Landkreise machen es aber vor, wie z.B. im Landkreis Uelzen.

Warum JHA und nicht AFP?

Es geht doch schließlich um Geld!

Besondere Bedeutung und Rechtsstellung:

- **Eigenverantwortung:** Der JHA hat eine besondere Stellung, weil er eigenverantwortlich über bestimmte Aufgaben und Mittel im Bereich der Jugendhilfe entscheiden kann. Dies ist im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgelegt.
- **Mitwirkungsrecht:** Der Ausschuss hat ein umfassendes Mitwirkungsrecht und wird bei allen wichtigen Entscheidungen im Bereich der Jugendhilfe einbezogen.
- **Verbindliche Entscheidungen:** Entscheidungen des JHA sind für die Verwaltung verbindlich, was ihm eine besondere Einflussmöglichkeit innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung gibt.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

